

08	Ausgegeben zu Olsberg am 23.08.2017	Jahrgang 2017
-----------	--	----------------------

Lfd. Nr. **Inhaltsverzeichnis**

1	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung
2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
3	Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
4	Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises über die vereinfachte Umlegung „ZOB Olsberg, Teil IV“
5	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich Alte Knickhütte) Stadtteile Bigge und Antfeld
6	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen) Stadtteil Assinghausen
7	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 „Industriegebiet Alte Knickhütte“ Stadtteile Bigge und Antfeld
8	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen – Teil 2“ Stadtteil Assinghausen
9	Bekanntmachung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Park Dr. Grüne“ im Stadtteil Olsberg gem. § 13 BauGB - Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Bekanntmachung

über eine Ersatzbestimmung

Herr Joachim Balkenhol, Olsberg, hat durch Verzicht mit Ablauf des 18. Juli 2017 sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Olsberg niedergelegt.

Als Nachfolger von Herrn Balkenhol stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/ ber. S 509 und 1999 S. 70 / SGV. NRW. 1112), in der z.Zt. gültigen Fassung

Herrn
Winfried Peters
Sachsenecke 5
59939 Olsberg

fest. Herr Peters ist in der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ (CDU) für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 ausdrücklich als nachrückender Ersatzvertreter benannt worden.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

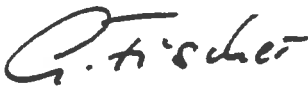
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Stadt Olsberg in Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 119, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Olsberg, den 26. Juli 2017

Der Bürgermeister der Stadt Olsberg
als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 25.05.2014


(Fischer)

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für die Stadt Olsberg wird in der Zeit vom

04. September 2017 bis 08. September 2017

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

im Rathaus in Olsberg, Bigger Platz 6
Zimmer 119 (Wahllamt)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

04. September bis zum 08. September 2017, spätestens am 08. September 2017
bis 13.00 Uhr,

bei dem Bürgermeister der Stadt Olsberg, Rathaus, Bigger Platz 6, Zimmer 119, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Hochsauerlandkreis (Wahlkreisnummer 147)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Hochsauerlandkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Olsberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Olsberg mündlich (persönlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person

nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Olsberg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Olsberg, den *03.* August 2017

Stadt Olsberg
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Fischer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Fischer

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Olsberg gehört zum Wahlkreis 147 Hochsauerlandkreis und ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2017 bis 03. September 2017 zugestellt werden, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur öffentlichen Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24.09.2017 ab 16.30 Uhr im Rathaus, Bigger Platz 6 in 59939 Olsberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbes einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle/Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine/Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

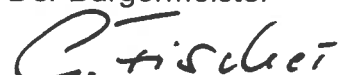
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Olsberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Olsberg, Bigger Platz 6, Olsberg abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Olsberg, den 13. August 2017

Stadt Olsberg
Der Bürgermeister


Fischer

Geoinformationen und Liegenschaftskataster
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises

über die Vereinfachte Umlegung „ZOB Olsberg, Teil IV“

Der am 24.05.2017 gefasste Umlegungsbeschluss für die vereinfachte Umlegung „ZOB Olsberg“ ist am 31.07.2017 für die Flurstücke

Gemarkung Olsberg Flur 3 Nr. 432 - 444

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke incl. der Bildung der neuen Grenzen und deren Abmarkung ein.

Der Hochsauerlandkreis veranlasst die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.

Brilon, den 08.08.2017

Im Auftrag


Vedder





Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg (Bereich Alte Knickhütte)

Stadtteile Bigge und Antfeld

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Stadtteilen Bigge und Antfeld (Bereich Alte Knickhütte) durchzuführen.

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes:

Im Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Unterrichtung und Erörterung:

**Donnerstag, den 31. August 2017 um 18:15 Uhr
im Rathaus Olsberg, Raum 208,
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg**

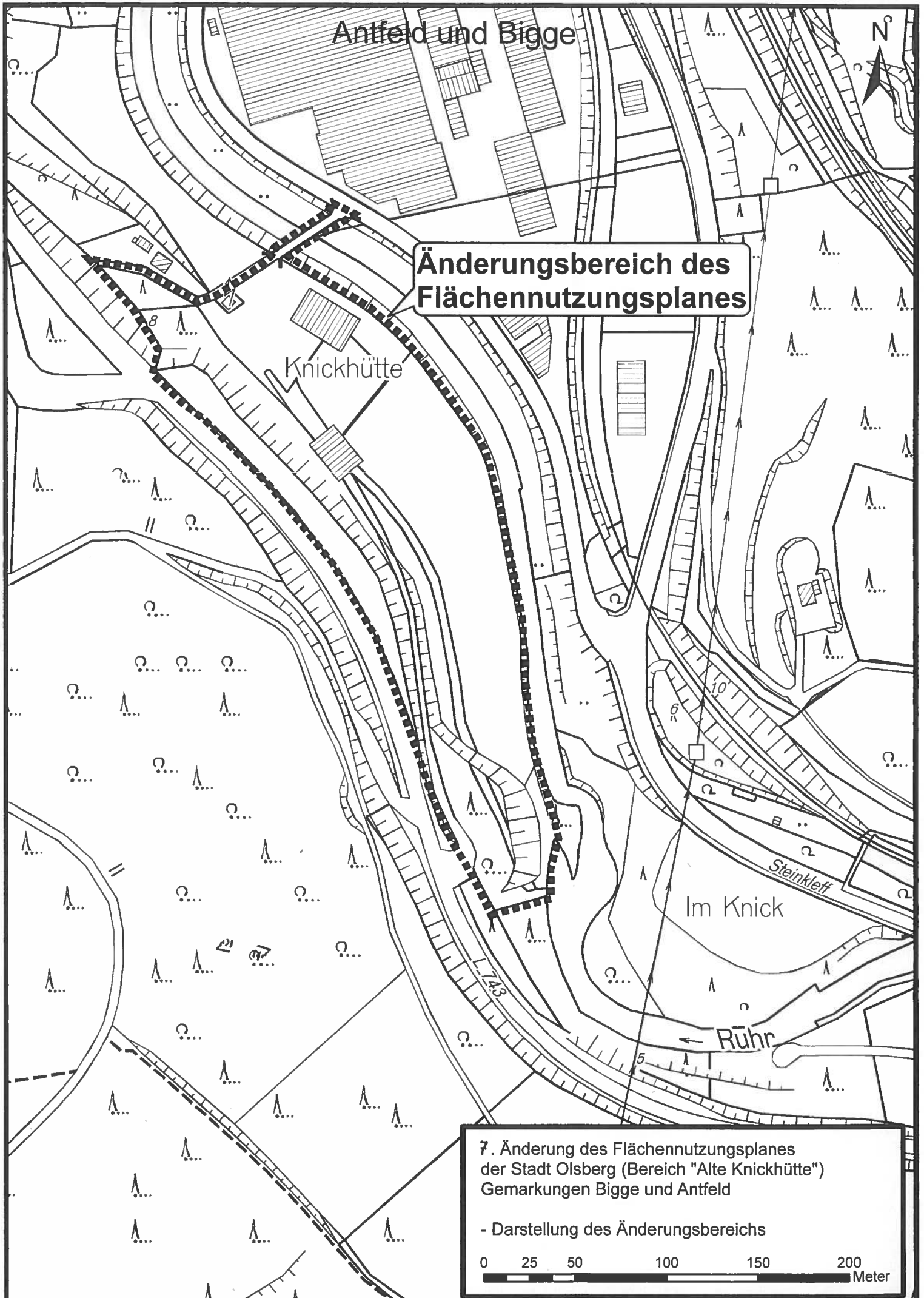
Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den 24 . August 2017

Der Bürgermeister

(Fischer)





Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen)

Stadtteil Assinghausen

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Assinghausen (Bereich Gewerbegebiet Assinghausen) durchzuführen.

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes:

Im Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Unterrichtung und Erörterung:

**Donnerstag, den 31. August 2017 um 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Assinghausen,
Brunnenweg 8, 59939 Olsberg**

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

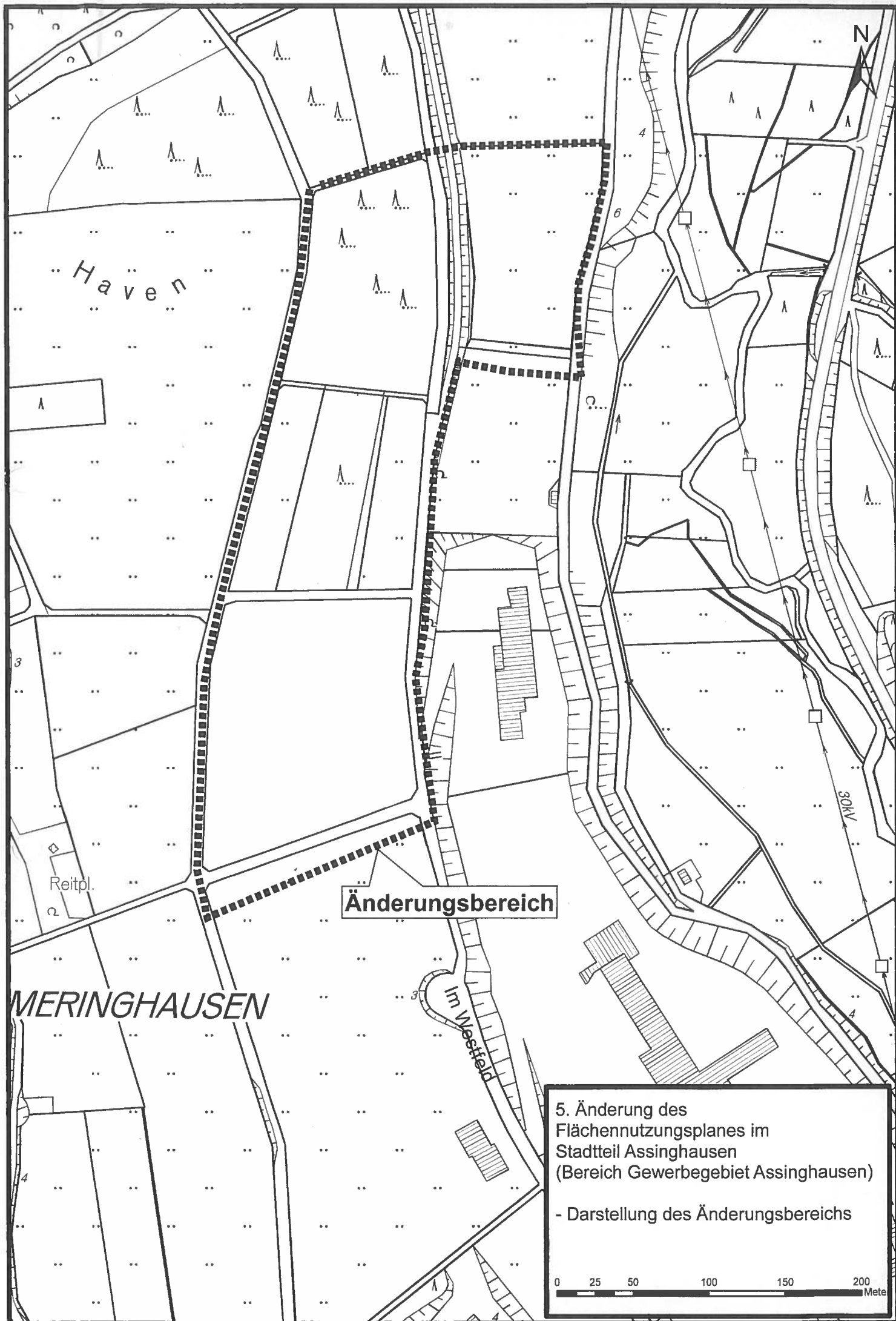
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den *03*. August 2017

Der Bürgermeister

G. Fischer

(Fischer)



5. Änderung des
Flächennutzungsplanes im
Stadtteil Assinghausen
(Bereich Gewerbegebiet Assinghausen)

- Darstellung des Änderungsbereichs





Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 „Industriegebiet Alte Knickhütte“

Stadtteile Bigge und Antfeld

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 276 „Industriegebiet Alte Knickhütte“ in den Stadtteilen Bigge und Antfeld durchzuführen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ohne Maßstab) ist in der Anlage dargestellt.

Unterrichtung und Erörterung:

**Donnerstag, den 31. August 2017 um 18:15 Uhr
im Rathaus Olsberg, Raum 208,
Bigger Platz 6, 59939 Olsberg**

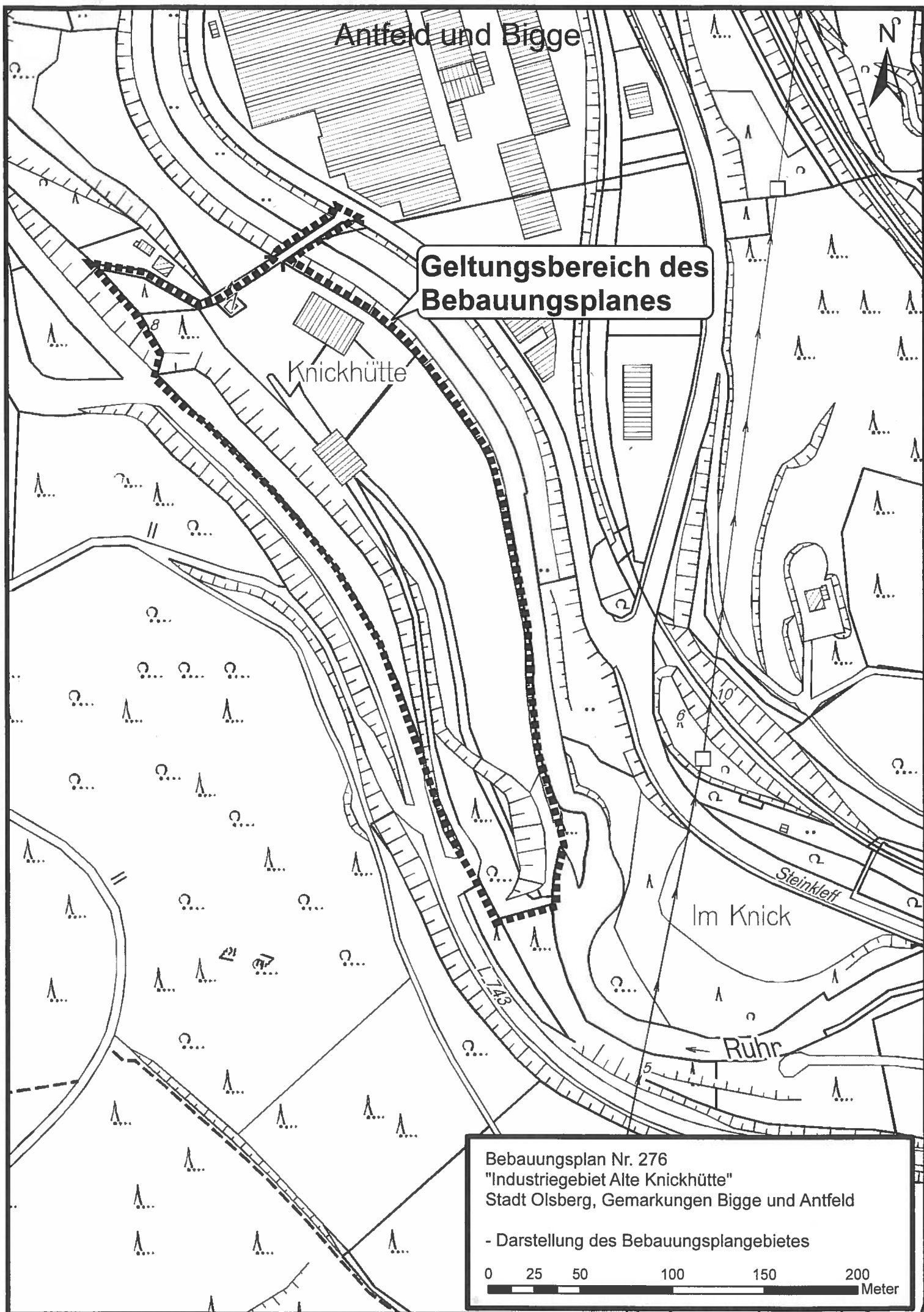
Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den 24. August 2017

Der Bürgermeister

(Fischer)



Bebauungsplan Nr. 276
"Industriegebiet Alte Knickhütte"
Stadt Olsberg, Gemarkungen Bigge und Antfeld

- Darstellung des Bebauungsplangebietes



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen – Teil 2“

Stadtteil Assinghausen

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Assinghausen – Teil 2“ im Stadtteil Assinghausen durchzuführen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Unterrichtung und Erörterung:

**Donnerstag, den 31. August 2017 um 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Assinghausen,
Brunnenweg 8, 59939 Olsberg**

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

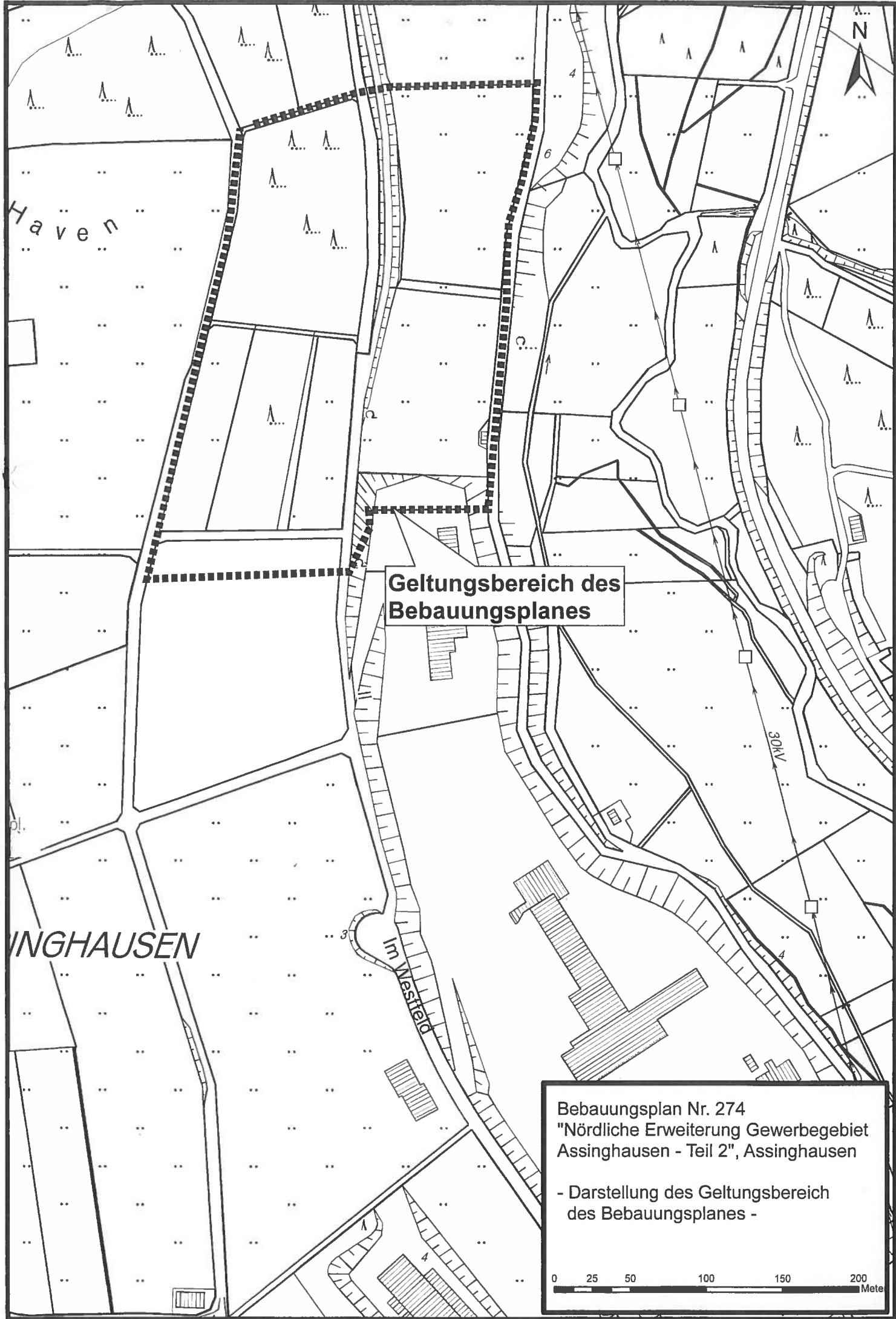
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den *03* . August 2017

Der Bürgermeister

G. Fischer

(Fischer)



**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes**

Bebauungsplan Nr. 274
"Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Assinghausen - Teil 2", Assinghausen
- Darstellung des Geltungsbereich
des Bebauungsplanes -

0 25 50 100 150 200
Mete



Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Park Dr. Grüne“ im Stadtteil Olsberg gem. § 13 BauGB

- Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Park Dr. Grüne“ im Stadtteil Olsberg für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist es, die bestehende zentrumsnahe Stellplatzanlage im rückwärtigen Bereich der Bahnhofstraße in Richtung des östlich gelegenen Kurparks Dr. Grüne zu erweitern.

Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes einschl. der Begründung liegen in der Zeit **vom 01.09.2017 bis einschließlich 02.10.2017** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Darüber hinaus können die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes einschl. der Begründung auf den Internetseiten der Stadt Olsberg (www.olsberg.de) unter dem Punkt „Rathaus – Bauen & Stadtentwicklung – Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Zimmer 216, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Hinweise:

- Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem vereinfachten Änderungsverfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; die Anwendung von § 4c BauGB „Überwachung“ ist nicht erforderlich.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

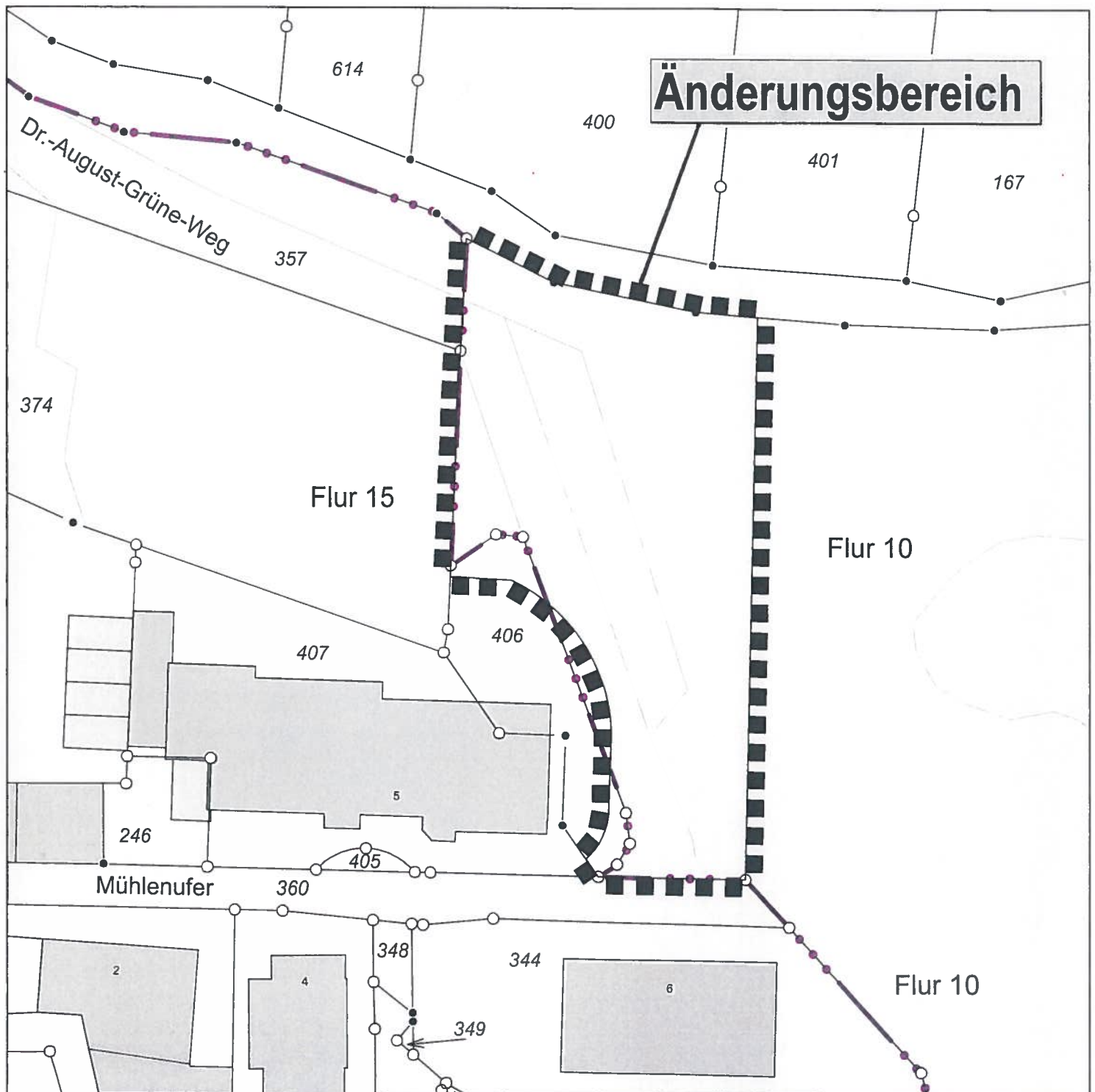
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planfassung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Park Dr. Grüne“ im Stadtteil Olsberg einschl. der Begründung wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den  . August 2017

Der Bürgermeister



(Fischer)



1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 223 "Park Dr. Grüne", Olsberg
- Darstellung des Änderungsbereichs
Maßstab 1 : 500

Änderungsbereich

280

5

Mühlenufer

254

4

WA

GR 7/01

1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 223 "Park Dr. Grüne", Olsberg

- Darstellung des Änderungsbereichs
ohne Maßstab

